

Herr Krieger wendet ein, dass das Gremium nicht genug Zeit hatte, sich mit dem Inhalt des Volksbegehrens eingehend vertraut zu machen. Herr Heeger erläutert daraufhin die wesentlichen Inhalte des vom UA unterstützten Antrags bzw. des Volksbegehrens (baurechtliche Genehmigungs-pflicht für Mobilfunkantennen, Berücksichtigung der Gesundheits- und Umwelt-Aspekte im Landes-entwicklungsplan). Herr Krieger befürchtet für den Fall einer Umsetzung einen erneuten Versuch der Delegation an die BAs und ein Weiterreichen des „Schwarzen Peters“ in der Entscheidung über Standorte an die BAs; Herr Roeder gibt zu bedenken, dass bei einer baurechtlichen Genehmigungs-pflicht auch nur baurechtliche und nicht gesundheitliche Aspekte geprüft würden.

In der abschließenden Abstimmung wird der Antrag / die Absichtserklärung mehrheitlich so beschlossen.